

Meine Damen und Herren,

das Thema Flughafen ist wie wenige andere mit Emotionen aufgeladen. Es fällt uns allen schwer, einen sachlichen Standpunkt zu dieser Frage einzunehmen. Jeder von uns **hört** die Belastungen, die mit dem Flughafen verbunden sind. Ich kann daher jeden verstehen, der sich über die Belästigungen, die vom Fluglärm ausgehen, beklagt. Aber trotzdem will ich versuchen, mich dem Thema rational zu nähern.

Grundsätzlich weiß ich um die **wirtschaftliche Bedeutung** des Flughafens. Ohne ihn wäre es um die ganze Rhein-Main-Region schlecht bestellt. Es würde nicht nur die Arbeitsplätze direkt am Flughafen nicht geben, sondern auch viele Jobs darüber hinaus im Umland. Grundsätzlich muss es dem Flughafen auch möglich sein, sich den Anforderungen einer globalen Wirtschaft anzupassen.

Diese berechtigten Interessen müssen jedoch sorgfältig mit dem Ruhebedürfnis der Anwohner abgewogen werden.

Notwendig ist ein vernünftiger Ausgleich zwischen den beiden Interessen. Ebenso müssen wir uns mit den Tatsachen, wie sie heute bestehen einrichten. Dies reicht von der grundsätzlichen Existenz des Flughafens ohne und jetzt mit der neuen Landebahn.

Die größten Erfolgsaussichten für eine Minimierung der Belastungen/Lärmbelastungen für die Bevölkerung haben wir, wenn wir sinnvolle und umsetzbare Forderungen stellen.

Forderungen, wie die neue Landebahn wieder aufzuforsten, sind für mich daher neben der Sache und unrealistisch. Und diese Aussage beschreibt nicht nur meine, oder die Auffassung der CDU, sondern auch die der SPD auf Landesebene. Dies hat z. B. der Vorsitzende der SPD Schäfer Gumbel schon öffentlich klargestellt.

Ganz abgesehen davon, dass die Schließung der Landebahn gerade Bischofsheim keine Vorteile, sondern eher Nachteile bringen würde. Die Lärmbelastung würde wieder zunehmen- und genau um das, was jetzt auf der Nord-Landebahn runtergeht. Daher macht es aus meiner Sicht keinen Sinn über diese Frage – Schließung der Landebahn oder gar Wiederaufforstung- (, wenn man ernst genommen werden will,) weiter zu diskutieren.

Um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, ist es erforderlich, dass wir uns auch des **Ausgangspunktes** – vor der neuen Landebahn und jetzt mit der neuen Landebahn auseinandersetzen.

Tatsache ist, dass durch den Planfeststellungsbeschluss die Flugbewegungen in der Zeit von 23 – 5 Uhr auf durchschnittlich 17 Flugbewegungen beschränkt sind. Diese Zahl, und darauf sei auch deutlich hingewiesen, ergibt sich aus Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu den Flughäfen Halle / Leipzig und Berlin. Vor der Planfeststellung waren es auf dem Frankfurter Flughafen durchschnittlich 51 Flugbewegungen pro Nacht. (Das heißt wir haben jetzt schon 24 Flugbewegungen im Durchschnitt weniger als vorher.)

Die **Bewegungshöchstgrenze** wurde von 22 bis 6 Uhr auf durchschnittlich 150 planmäßige Flugbewegungen begrenzt. Damit wird verhindert, dass kurz vor 5 Uhr eine Unmenge von Flugzeugen über das Rhein-Main-Gebiet kreisen und darauf warten um 5 Uhr zu landen.

Auch ist die neue Landebahn in der Zeit von 23 bis 5 Uhr grundsätzlich geschlossen.

Und Tatsache ist auch, dass grundsätzlich in der Zeit von 0 bis 5 Uhr kein verspäteter, verfrühter oder ungeplanter Flug landen darf.

Wir alle sind froh darüber.

Dieses mag uns allen noch nicht ausreichen, um uns zu besänftigen, aber die Fakten müssen wir anerkennen.

Neben diesen Punkten gibt es noch eine Reihe von weiteren Maßnahmen des Flughafens und der Landesregierung, um lärmgeplagten Bürgern beizustehen. Sei es das Programm Casa, Programme zum passiven Schallschutz, Verbot der Landung sehr lauter Flugzeuge, Landengebühren mit einer Lärmkomponente, Veränderung der Flugrouten, Sinkflugverfahren/CDA ab März, point merge-Verfahren. – Auch dies muss gesehen werden.

Ich könnte Ihnen an dieser Stelle eine mehrseitige Liste mit weiteren Punkten zu Lärmschutzaktivitäten vortragen. Ich will dieses an dieser Stelle nicht machen.

Ein Punkt ist mir aber wichtig:

Gerade die Veränderung der Flugrouten bringt den Gemeinden Ginsheim – Gustavsburg, Bischofsheim und Rüsselsheim erhebliche Vorteile.

Dabei sind viele Routen erst durch die neue Landebahn möglich geworden. Insoweit sind unsere Gemeinden im Ergebnis Nutznießer.

So sehe nicht nur ich das, sondern auch der **Vorsitzende der Fluglärmkommission Thomas Jühe**. Gerade ihm können Sie sicher nicht unterstellen, dass er flughafenhörig ist. Er gehört weder zur FAG, der Landesregierung oder zur CDU. Er ist der SPD Bürgermeister von Raunheim. Sicher der Gemeinde, die von dem Fluglärm betroffen ist wie keine andere.

Diese Aussage - „über Bischofsheim wird es ruhiger“ - hat er, wie sich der ein oder andere noch erinnern kann, hier als Gast eines Vortrages vor der Gemeindevertretung im letzten Jahr getroffen. Dies noch mit einem Lob an die Landesregierung verbunden, dass sie immer Möglichkeiten zum Gespräch angeboten hat und noch anbietet.

Eines weiß ich natürlich auch, selbst wenn es überzogen erscheint: **Egal welche Maßnahme ergriffen wird: am Ende ist immer noch mehr Ruhe möglich, solange es den Flughafen und somit landende und startende Maschinen gibt.**

Dieser Standpunkt macht mich aber nicht unempfänglich gegen Forderungen der Bürger für einen möglichst optimalen Schallschutz. Egal, ob in Bischofsheim oder in anderen Gemeinden.

Ich habe in den Orten rund um Bischofsheim herum, meine Familie, viele Bekannte und Freunde.

Ich kann daher nur fordern, dass jede vernünftige und sinnvoll mögliche Schallschutzmaßnahme umgesetzt wird. Ich begrüße daher jede Maßnahme des aktiven und passiven Schallschutzes. Und ich begrüße, dass der hessische Ministerpräsident in einem engen Dialog mit den Verantwortlichen der Luftverkehrswirtschaft ist, um Maßnahmen zu diskutieren, die kurz-, mittel- und langfristig Wirkung zeigen. Diese sollen am 29.02.2012 vorgestellt werden.

Eine Lösung nach dem „Sankt Florians Prinzip“ ist dabei für mich genauso unverantwortlich und nicht zu vertreten, wie ein „Prinzip des wirtschaftlichen Ertrages für die eine Gemeinde und der Lärm für die anderen“.

Wenn es um die Mediationsnacht geht, kann ich jeden verstehen, der für diesen Zeitraum eine **Nullregelung** möchte.

Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst und deutlich: Auch ich würde mich freuen, wenn die Mediationsnacht frei von Flugbewegungen bleibt.

Genauso deutlich sage ich aber auch, dass ich über diese Frage rechtliche Klarheit, und damit Rechtsfrieden, erzielt haben möchte. Leider hat uns der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hier nur Steine statt Brot geliefert. Er hat die Abwägung des Landes, im Gegensatz zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, in andern Fällen (Halle / Leipzig und Berlin) für falsch gehalten, aber nicht gesagt, wie sie nach seiner Auffassung richtig vorzunehmen seien.

Wir müssen wissen was in Zukunft gelten soll:

Entweder gilt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts selbst, auf die sich der Planfeststellungsbeschluss gestützt hat. Sie hat in der Vergangenheit bei einem „Standortspezifischen Nachtflugbedarf“ immer wieder Nachtflüge zugelassen. Und sie ist auch Grundlage der Revisionschrift, mit der das Bundesverwaltungsgericht mit dieser Rechtsprechung konfrontiert wird.

Oder gilt die Rechtsprechung des VGH Kassel, die zwar diesen Bedarf ebenfalls bejaht hat aber im Kern zum Urteil „Null Nachtflüge“ gelangt ist.

Ich hätte daher etwas ganz entschieden dagegen, wenn die Hess. Landesregierung die Revision am Bundesverwaltungsgericht Leipzig zurücknehmen würde und dann am Ende z. B. eine Fluggesellschaft erfolgreich die Beschränkung der Flugbewegungen und Nachtruhezeiten wegklagen würde und könnte.

Das ist ein Zustand, den kein vernünftiger Mensch wollen kann.

Diese Klarheit bekommen wir aber nur durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Lassen Sie uns diese Entscheidung abwarten und aus dieser Entscheidung die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ich will eine klare Antwort des Bundesverwaltungsgerichtes. Dann wissen wir alle, wo wir dran sind.

Ich finde das Land Hessen ist diese Klarheit allen schuldig, nicht zuletzt auch den Menschen hier.

Als Einschub sei mir der Hinweis erlaubt. Ich habe mich, nach dem ich in den Landtag für diesen Wahlkreis nachgerückt bin, um eine Karte für die Verhandlung in Leipzig bemüht. Leider konnte ich keine Karte mehr erhalten.

Aber zurück: Die Landesregierung hat mehrfach klargestellt, dass für den Fall, dass das Bundesverwaltungsgericht die Null Flugbewegungen bestätigt, das Land alles dafür tun wird, diese Entscheidung auch dauerhaft abzusichern, d. h. erlaubt Leipzig null dann kommt auch null.

Viel problematischer sehe ich Überlegungen der EU, eine Regelung zu treffen, die im Ergebnis dazu führt, dass möglicherweise jede Beschränkung, egal ob in der Menge oder der Zeit der Flugbewegungen wegfällt. Insoweit bin ich froh, dass die Landesregierung unter Volker Bouffier

schon jetzt angekündigt hat, in solch einem Fall **Subsidiaritätsklage** einzureichen. Eine Aussage, die ich nur vollends unterstützen kann.

Ich werde gegen die hier zur Abstimmung stehende Vorlage (**Stellungnahme zum Positionspapier „Region und der Flughafen“**), wie auch einige andere Kollegen aus unserer Fraktion, stimmen. Aber natürlich gehen, wie in der gesamten Bevölkerung, die Linien quer durch die verschiedensten Gruppen. Bei uns heißt dass, quer durch die Fraktion. So werden auch einige Kollegen für diese Vorlage stimmen.